

Meldebogen zum internen Hinweisgeber-System der IB.SH

Vorbemerkung:

Dieser Meldebogen dient der vereinfachten und strukturierten Erfassung der Informationen, die im Zusammenhang mit dem Hinweis stehen. Alle Felder dieses Formulars sind optional und es gibt keine Pflichtfelder.

1. Angaben zum Hinweisgebenden

1.1 Ihre Kontaktdaten (Wie können wir Sie erreichen?)

Name:

Telefonnr.:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Anmerkungen:

1.2 Wie ist Ihre Beziehung zur IB.SH?

Ich bin Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der IB.SH

Ich bin Geschäftspartnerin oder -Partner der IB.SH

Ich bin Kundin oder Kunde der IB.SH

Sonstiges:

2. Angaben zum Hinweis

2.1 Welcher Kategorie ist der Hinweis Ihrer Meinung nach zuzuordnen?

Straftat, die sich gegen die Interessen der IB.SH richtet

Verstoß gegen interne Vorgaben

Ethisches Fehlverhalten

Sonstiges:

2.2 Wer ist an diesem Vorfall beteiligt? Benennen Sie bitte die beteiligten Personen.

2.3 Wann haben Sie von dem Missstand erfahren?

2.4 Wann hat sich der Vorfall ereignet bzw. seit wann dauert dieser an?

2.5 Beschreibung des Sachverhalts (Bitte beschreiben Sie Ihre Beobachtungen so detailliert wie möglich)

3. Weitere Informationen

3.1 Es handelt sich um eine

Erstmeldung

Folgemeldung, die Erstmeldung erfolgte am:

3.2 Wurden bereits weitere Stellen über den Sachverhalt informiert?

Nein

Ja, und zwar:

3.3 Wurden bereits Maßnahmen ergriffen?

Nein

Ja, und zwar:

3.4 Gibt es Sicherungsmaßnahmen, die das Auftreten des von Ihnen geschilderten Sachverhalts verhindern sollen?

Nein

Ja, und zwar:

3.5 Welche weiteren Informationen möchten Sie uns mitteilen?

Zur Übermittlung dieses Bogens an die Hinweisgeberstelle haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

- Per Mail an hinweisgeberstelle@ib-sh.de
- Per Post an Investitionsbank Schleswig-Holstein, Compliance, 24091 Kiel
- Per Online-Formular über die Homepage der IB.SH (<https://www.ib-sh.de/hinweisgeber>)

Vielen Dank für das Melden dieses Hinweises! Wir werden uns, wenn der von Ihnen gewählte Kommunikationsweg dies ermöglicht, schnellstmöglich bei Ihnen melden und Sie über das weitere Verfahren informieren.